

DAS INITIATIVRECHT BRAUCHT DAS VETORECHT

Reformen der direkten Demokratie in Berlin sind überfällig.

TEXT **OLIVER WIEDMANN**



Seit zehn Jahren spielt die direkte Demokratie in Berlin eine wichtige Rolle. 2005 wurden Bürgerbegehren und Bürgerentscheide eingeführt, ein Jahr später wurde die Landesverfassung geändert, um die Instrumente auch auf Landesebene nutzbar zu machen. Seitdem ist viel passiert. In fünf Volksentscheiden konnten die Bürger/innen über wichtige landespolitische Fragen entscheiden. Darüber hinaus brachten einige Volksbegehren die Landesregierung zum Einlenken. Berlin besetzte mit seinen Regeln anfangs sogar den ersten Platz im Ranking der Bundesländer, jedoch geht dieser Vorbildcharakter mehr und mehr verloren.

Der Senat hebt direkte Demokratie aus...

Man gewinnt den Eindruck, dass die damals eingeführten Mitbestimmungsmöglichkeiten der heutigen Landesregierung zu weit gehen. Unter dem Vorwand einer alternativlosen Wohnungsbaupolitik hebelte der Senat im letzten Jahr gleich zwei Bürgerbegehren aus, indem er den Bezirken die Zuständigkeit für die entsprechenden Vorhaben entzog – das ist in Stadtstaaten möglich. Identifiziert die Landesregierung ein Wohnungsbauprojekt als Maßnahme von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung, so kann sie dem Bezirk die Zuständigkeit entziehen. Besonders heikel ist ein solcher Eingriff, wenn er Bürgerbegehren ins Leere laufen lässt.

Dem Wohnungsbau werden zurzeit die meisten Themen untergeordnet, oft auf Kosten der Demokratie. Im Mai 2014 stimmten die Berliner/innen über zwei Bauvorhaben ab. Eine klare Mehrheit sprach sich im Volksentscheid gegen die Bebauung des ehemaligen Flughafens Tempelhof aus und ebenso eindeutig wurde in einem Bezirk gegen die Bebauung und somit gegen die Räumung einer Kleingartenkolonie gestimmt. Ein Jahr später schienen diese Entscheide den politisch Verantwortlichen nicht mehr so wichtig zu sein. Die Politik knickte vor überzogenen Schadensersatzdrohungen des Investors ein und ließ die Hälfte der Kleingärten räumen. Das im Volksentscheid beschlossene Gesetz zum Tempelhofer Feld wurde im Januar unter großen Protesten geändert, um den Weg für temporäre Flüchtlingsunterkünfte frei zu machen. Auch Pro Asyl wendete sich gegen diese Entscheidung, da zu dem Zeitpunkt schon mehr als 2.500 Geflüchtete im Flughafengebäude untergebracht waren.

...und will ihr auch rechtlich an den Kragen

Zuletzt versuchte der Senat, Volksbegehren und Bürgerbegehren gesetzlich zu erschweren. Er wollte die Zulässigkeitskriterien für Unterschriften verschärfen und für sich und das Parlament die Möglichkeit schaffen, Plakat- und Anzeigenkampagnen gegen laufende Volksbegehren mit Steuergeldern zu finanzieren. Die Erschwerung der Unterschriftensammlung konnte Mehr Demokratie gemeinsam mit vielen Initiativen noch verhindern. Der Griff in die öffentliche Kasse ist dagegen verabschiedet worden.



Viel genutzt und heiß umkämpft:
Das Tempelhofer Feld in Berlin. Fotos
(v.l.n.r.): Gabriele Kantel, visitBerlin
(beide CC BY-NC-ND 2.0), Sebastian
Michalke (CC BY 2.0)

Somit steigt das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Politik und den Initiativen in dieser Stadt.

Es scheint, als folge das Verhältnis der Regierung zur direkten Demokratie einer inneren Logik. Sind die Hürden erst einmal gesenkt, so dass erste Volksentscheide stattfinden, versuchen die Landesregierungen bald, die direkte Demokratie wieder einzuschränken. So geschehen in Hamburg. Die Bürger/innen stimmten 2004 gegen den Verkauf der Landeskrankenhäuser, der Senat privatisierte trotzdem. Im gleichen Jahr wurden im Volksentscheid mehr Einflussmöglichkeiten beim Wählen durchgesetzt. Die allein regierende CDU kippte das neue Wahlrecht jedoch, bevor es zur Anwendung kam. Als Lehre daraus wurde das fakultative Referendum in die Hamburger Verfassung aufgenommen. Damit können die Bürger/innen ein Referendum verlangen, wenn das Parlament im Volksentscheid beschlossene Gesetze oder das Wahlrecht ändert. Für das Referendum gilt eine kürzere Frist und eine niedrigere Unterschriftenzahl als für ein reguläres Volksbegehren.

Veto-Referendum als Schutz für Volksgesetze

Mit der Änderung des Tempelhofer Feld-Gesetzes ist diese Entwicklung in Berlin angekommen. Auch in der Hauptstadt braucht es ein Einspruchsreferendum, damit Volksentscheide besser geschützt sind. Allein die Existenz eines solchen Instruments würde den Senat zum vorsichtigen Umgang mit direkt-demokratischen Entscheidungen drängen. Dabei muss nicht jede Änderung zwingend abgestimmt werden. Es sind Konstellationen denkbar, in denen es sinnvoll erscheint, ein Volksentscheid-Gesetz zu ändern. Die Deutungshoheit, ob eine solche Situation eingetreten ist, darf weder bei der Regierung noch bei der ursprünglichen Initiative liegen, sondern sie gehört den Berliner/innen. Per Unterschriftensammlung entscheiden sie, ob ein Referendum stattfindet.

Der Senat sollte auch nicht länger über den Termin des Volksentscheides verfügen dürfen. Um eine realistische Chance zu bekommen, das Zustimmungsquorum im Volksentscheid zu erreichen, braucht die Initiative Planungssicherheit: Sie sollte die Abstimmung mit einer Wahl zusammenlegen können. Um

Initiativen und Senat bei der Finanzierung von Kampagnen gleichzustellen, sollten Volksbegehrensinitiativen eine (Teil-) Kostenerstattung aus öffentlichen Geldern erhalten. Darüber hinaus müssen bezirkliche Bürgerentscheide mehr Verbindlichkeit bekommen und davor geschützt werden, dass der Senat in laufende Verfahren eingreift.

Im September wird das Landesparlament neu gewählt – erfahrungsgemäß eine Zeit, in der die Regierenden sich stärker den Bürger/innen zuwenden. Die Berliner/innen haben die direkte Demokratie lieb gewonnen. Sie sollte somit eine wichtige Rolle im Wahlkampf spielen. /

Oliver Wiedmann

Geschäftsführer des Landesverbands Berlin/
Brandenburg von Mehr Demokratie.

